



Bundesvertretung 3
Unterrichtsverwaltung
www.goed-bv3.at

BV3 *info*

VON DER
AKUTHILFE
BIS ZUM
ROUTINECHECK

3

GELDAUSHILFE NEU

6

REISEGEBÜHREN-
VORSCHRIFT (RGV)

8

**GEHALTSERHÖHUNG UND
STEUERREFORM**
– da freut sich die Geldbörse





Von
Johann Pauxberger,
Vorsitzender
der BV 3

TELEFONISCHE ADRESSEN- BERICHTIGUNG

01/534 54-139

Bildungsreform

Am 17. November 2015 hat die Bundesregierung die Eckpfeiler für eine Bildungsreform präsentiert. Dabei wurden sechs große Bereiche thematisiert.

1. Elementarpädagogikpaket – Kindergärten als Bildungseinrichtung stärken
2. Schuleingangsphase- und Volksschulpaket, sprachliche Förderung
3. Autonomiepaket
4. Modell-Region-Paket, Schule der 6- bis 14-Jährigen
5. Schulorganisations-Paket, Bildungsdirektion
6. Bildungsinnovationspaket

BILDUNGSDIREKTION FÜR DAS BUNDESLAND

1. Oberste Schulbehörde ist der Bundesminister, die Bundesministerin
2. Für jedes Bundesland wird eine Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Länderbehörde eingerichtet. Durch Landesgesetz kann vorgesehen werden, dass der LH oder das zuständige Mitglied der Landesregierung die Rolle des Präsidenten der Behörde innehat.
3. An der Spitze der Bildungsdirektion steht der Bildungsdirektor, die Bildungsdirektorin als Bundesbedienstete, Bundesbediensteter, die, der auf Vorschlag des Landeshauptmannes oder Landeshauptfrau von dem zuständigen Bundesminister, der Bundesministerin ernannt wird. Der Bildungsdirektor, die Bildungsdirektorin übt die Dienst- und Fachaufsicht aller Bediensteten der Bildungsdirektion aus. Er, sie wird auf fünf Jahre bestellt.
4. Dieser Behörde obliegt der Vollzug der Bundeslehrerinnen und -lehrer und der Landeslehrerinnen und -lehrer, der äußeren Schulorganisation (kostenneutral), des Bundesverwaltungspersonals und die Schulaufsicht.
5. Die Bildungsdirektion übt sämtliche Befugnisse aus, die derzeit der Landesschulrat

bzw. die Schulabteilungen der Länder wahrnehmen.

6. Bestellung der Schuldirektorennen und Schuldirektoren erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Objektivierungsverfahren, das von Bund und Ländern gemeinsam zu entwickeln ist.

7. Die Verrechnung aller Lehrerinnen und Lehrer erfolgt über das BRZ und sie werden ins Unterrichtsinformationssystem integriert. Details der Systemintegration sind zu vereinbaren.

8. Abschaffung der amtsführenden Präsidentin, des amtsführenden Präsidenten, der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten und der Kollegien

9. Die innere Organisation der Bildungsdirektion wird mittels Bundesgesetz unter Mitwirkung der Länder geregelt.

10. Bezeichnung: Bildungsdirektion für „das Bundesland“

Als weiterer Fahrplan soll im Jahr 2016 die legislative Arbeit aufgenommen werden. Die Schuleingangsphase-Neu soll bereits im Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden. Der Qualitätsrahmen für die Elementarpädagogik soll bis Ende 2016 erstellt sein. Die schulrechtlichen Freiräume sollen bereits mit dem Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden. Die neuen Schulverwaltungsbehörden sollen mit August 2016 umgesetzt werden.

Mit diesem Ministerratsvortrag wurde der Forderung der BV 3, dass Schulverwaltung Bundessache sein soll, weitgehend Folge geleistet. Bis zur endgültigen Umsetzung, für die in vielen Bereichen eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich ist, ist es noch ein steiniger Weg und viele Detailfragen müssen geregelt werden:

- Die Rolle des Präsidenten der Behörde muss genau definiert werden.
- Anforderungsprofil und Bestellungsmodus der Bildungsdirektorin/des Bildungsdirektors müssen festgeschrieben werden.
- Die Neuorganisation der Bildungsdirektionen soll weitestgehend einheitlich geregelt werden und stellt eine weitere Herausforderung dar: Arbeitsplatzbeschreibungen und in weiterer Folge die Bewertung dieser Arbeitsplätze werden in den kommenden Monaten viel Einsatz der Personalabteilungen und der Dienstnehmervertretung abverlangen. Wie langwierig sich dieser Prozess gestalten kann, hat sich bei der Abschaffung der Bezirksschulräte gezeigt.
- Die Aufgaben der Schulaufsicht müssen neu festgelegt werden.

Dass sind nur einige von vielen Punkten, die einer Klärung bedürfen und wir haben beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die zeitgerechte Einbindung verlangt. Schon im Vorfeld haben wir darauf hingewiesen, dass mehr Schulautonomie auch zu einer besseren personellen Ausstattung der Schulen führen muss.

Ich sehe nicht nur die Probleme, die sich aus dieser Reform ergeben, ich sehe hier auch eine Chance, Aufgaben künftig so zu verteilen, dass eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen herbeigeführt wird. Wir jedenfalls werden unseren Beitrag dazu leisten.

Herzlichst Ihr

Johann Pauxberger



Von der Akuthilfe bis zum Routinecheck

Schulärztinnen und Schulärzte –
eine Berufsgruppe im Wandel
der Zeiten

Die Etablierung von Schulärztinnen und Schulärzten an österreichischen Schulen war kein einmaliger Akt, sondern verlief in einem über die Jahrhunderte andauernden Prozess. Von der Ablehnung eines „k.k. Landeschulrathes“ (1890) ob der Anstellung eines Schularztes“, über die Gründung der Österreichischen Gesellschaft zur Schulhygiene (1911) bis zum Erlass des noch heute gültigen Schulärztegesetzes (1974) war es ein weiter Weg.

Noch um die Jahrhundertwende überprüfte man mehr die hygienischen Zustände in Schulgebäuden als die Gesundheit der Kinder. Vor und nach dem Ersten Weltkrieg war vor allem die Militärtauglichkeit ein vordergründiger Anlass, sich vermehrt für eine schulärztliche Betreuung der nächsten Generationen einzusetzen. Schulgesundheitspflege und somit die konkreten Aufgaben des Schularztes wurden dann erstmals 1923 vom Bundesministerium für Unterricht festgelegt. Die statistische Dokumentation des allgemeinen Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler (Gesundheitsbögen), regelmäßige Schüler/innen-Untersuchungen und medizinische Vorträge gehörten zu den Dienstinstruktionen. Die ärztliche Behandlung blieb ausgeschlossen.





Dr. Sigrid Hochreiter,
Schulärztin

Unsere Zeitung wollte ein wirklichkeitsnahes Bild von der Tätigkeit unserer Schulärztinnen und Schulärzte an den Bundesschulen im „Hier und Jetzt“ skizzieren. Um das zu erreichen, konnte Frau Dr. Sigrid Hochreiter, Schulärztin an GRgOrg 1., Hegelgasse 14, für ein Interview gewonnen werden.

BV3: Frau Dr. Hochreiter, würden Sie uns Ihren Alltag als Schulärztin kurz umreißen?

Einerseits habe ich eine große Menge an Schülerinnen und Schülern mit akuten Erkrankungen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um grippale Infekte, Durchfallerkrankung, Panikattacken, Verletzung, Verstauchungen oder verrenkte Gliedmaßen. Es bedarf einer raschen Ersthilfeversorgung und einem schnellen in die Wege leiten der notwendigen Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst schnell wieder am Schulalltag teilnehmen können. Andererseits sind Reihenuntersuchungen durchzuführen. Das heißt, jede Schülerin und jeder Schüler wird von Kopf bis Fuß einer genauen Untersuchung unterzogen. Dabei geht es um folgende Dinge: Die Sehkraft wird mit Hilfe einer Sehtafel überprüft. Der Gehör-Test erfolgt mittels Flüstersprache, es kommt zu Überprüfungen des Hals-Nasen-Ohren Bereichs, beziehungsweise werden Blutdruck und Puls gemessen und das Herz wird abgehört. Außerdem stehen Untersuchungen der Wirbelsäule auf Skoliose (Wirbelsäulenverkrümmung) und die Diagnose von Haltungsschäden auf dem Programm. Des Weiteren werden die Oberbauch-Organen kontrolliert (Leber, Milz) und die Nierenlager abgeklopft, schließlich noch die Gelenke auf freie Beweglichkeit untersucht.

BV3: Wie viel Zeit benötigen Sie für diese Untersuchungen?

Für die alljährliche Untersuchung aller Schülerinnen und Schüler an meiner Schule benötige ich beinahe das gesamte Schuljahr, da Unterbrechungen durch akute Interventionen an der Tagesordnung sind. Im letzten Schuljahr 2015/16 waren annähernd 600 Jahresuntersuchungen notwendig, 84 Untersuchungen vor Sportwochen, 6 Gutachten im Auftrag der Direktion zu machen, 630 zusätzliche Untersuchungen bei akuten Erkrankungen und 384 Turnbefreiungen durchzuführen. Einen nicht unwesentlichen Anteil meiner Arbeit umfassen die Turnbefreiungen. Die medizinische Kontrolle der Turntauglichkeit ist festzustellen, in einigen Fällen rate ich dann den Jugendlichen, einen Facharzt aufzusuchen. Es bleibt aber oft bei einer Behandlungsempfehlung, da ich als Schulärztin nur beratend tätig bin. Wenn im Zuge einer Behandlung ein schwerwiegendes gesundheitliches Problem auftritt, setze ich mich mit den Eltern in Verbindung, um eine weitere medizinische Versorgung zu gewährleisten. Dem Telefonat geht eine schriftliche Mitteilung an die Eltern voraus.

BV3: Sie haben Sportwochen erwähnt, was wird hier untersucht?

Vor jeder Sportwoche wird der Gesundheitszustand aller Schülerinnen und Schüler untersucht, insbesondere auf Blutdruckprobleme und akute Infekte. Besonderes Augenmerk wird auf Drogenmissbrauch gelegt. Das basiert oft auf Hinweisen der Eltern, anderer Schülerinnen und Schüler beziehungsweise von aufmerksamem Lehrpersonal. Zunehmend Betreuung erfordern die psychischen Erkrankungen der Jugendlichen. Hierzu zählen, wie bereits erwähnt, Panikattacken, aber auch Depressionen, Essstörungen (Anorexie, Bulimie oder Binge Eating Disorder, was soviel bedeutet wie Heißhungerattacken).

BV3: Wie stellen Sie psychische Erkrankungen bei den Jugendlichen fest?

Um diese Erkrankungen als Schulärztin diagnostizieren zu können, braucht es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper und den Eltern. Diese Kinder

fallen durch Schlafstörungen, Antriebsarmut und Abfall der Schulleistungen auf. Auffällig ist auch ein Rückzug aus der Klassengemeinschaft.

BV3: In welcher Zeit müssen Sie mit all diesen Arbeiten fertig sein oder anders gefragt, wie lange sind sie an der Schule?

Für alle diese Tätigkeiten habe ich zehn Wochenstunden zur Verfügung. Die Anzahl der Dienststunden berechnen sich pro „angefangene“ 60 Schüler/innen (60 – 119) Schüler/innen: zwei Stunden/pro Woche; 120 – 179: drei Stunden/pro Woche, 180 – 239: vier Stunden/pro Woche, usw.

BV3: Was sehen sie als größtes Problem bei Ihrer Arbeit und wo sehen Sie Verbesserungspotential?

Es gibt eine Menge Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt, aber als größtes Problem sehe ich die psychischen Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen dringend mehr Kinderpsychiater mit Kassenverträgen sowie mehr Kassenstellen für Psychotherapien. Die Schulpsycholog/innen des Stadtschulrates bemühen sich bei Krisen sofort vor Ort zu sein, haben jedoch ebenfalls nur eine beschränkte Stundenzahl und sind zudem meist keine ausgebildeten Psychotherapeuten.

BV3: Was könnte Ihre Arbeit mit psychisch Erkrankten erleichtern?

Eine vermehrte Anwesenheit des Schularztes am Schulstandort scheint unrealistisch, daher wäre die Aufstockung von Beratungssystemen eine echte Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit den psychosozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem PSD (Psychosozialer Dienst der Stadt Wien) verdient hier besondere Erwähnung. Aber auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Dialog, der eine Drogenberatungsstelle hat, dem Männergesundheitszentrum, hier gibt es sehr gute Unterstützung im Falle von aggressivem Verhalten junger Männer und natürlich der MA 11, der Jugendfürsorge, funktioniert sehr gut.

BV3: Gibt es Ihrer Meinung nach Krankheiten, die gegenwärtig vermehrt auftreten?

Mir fällt auch auf, dass häufiger als früher allergische Reaktionen auf Staub bei Schülerinnen und Schülern auftreten. Auffällig ist die Zunahme von tränenden Augen und Hustenanfällen. Umso wichtiger ist es, dass die vorschriftsmäßige Reinigung des Schulgebäudes gewährleistet wird. Der hygienische Standard eines Schulgebäudes hat dem Hygieneplan zu entsprechen und dafür braucht es genügend Verwaltungspersonal.

BV3: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Arbeitsumfeld?

Die Ausstattung meines Schularztzimmers entspricht den Mindestanforderungen. Das Arbeiten mit einem zehn Jahre alten PC ist mühsam und zeitaufwändig. Um zeitgemäß Informationen zur Verfügung zu stellen, bräuchte ich dringend ein schnelleres Gerät, dies scheitert jedoch am nicht vorhandenen Schulbudget für Schularztressourcen. Das handschriftliche Führen der Gesundheitsbögen ist seit Jahrzehnten unveränderte Praxis. Die Einführung eines einheitlichen Schularztprogrammes wäre dringend notwendig und unerlässlich für die professionelle Arbeit der Schulärzte.

BV3: Dürfen Sie eigentlich die Schülerinnen und Schüler medizinisch behandeln?

Manchmal stört es mich, dass ich nicht kurativ tätig sein kann, da meine Schülerinnen und Schüler oft nicht am selben Tag zum Arzt gehen können. Die Ordinationszeiten des Hausarztes sind nicht akkordiert mit den Schulverpflichtungen der Jugendlichen.

BV3: Gibt es sozial beziehungsweise kulturell bedingte Unterschiede im Gesundheitszustand Ihrer Schülerinnen und Schüler?

Mir ist aufgefallen, dass islamische Mädchen schlechter ärztlich betreut werden, sie entkleiden ihren Oberkörper nicht und daher entgehen den Ärzten oft Wirbelsäulendeformationen.

BV3: Als Schulärztin sind Sie Mitglied der Ärztekammer, was genau ist diese Kammer und was Leistung und Gegenleistung?

Mit ius practicandi, also als Ärztin mit dem Recht zu praktizieren, habe ich ab dem Zeitpunkt der Spitalsausbildung verpflichtend der Ärztekammer beizutreten. Grundsätzlich vertritt die Kammer mich in Ärzterechtsfragen und ein Teil meines Ärztekammerbeitrags wird auch für eine spätere Ärztekammerpension verwendet, ebenso werden ärztliche Fortbildungen organisiert. Für niedergelassene Ärzt/innen werden die vertraglichen Beziehungen zum Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, sozialen und privaten Krankenversicherung geregelt.

BV3: Als Schulärztin zählen Sie zum Verwaltungspersonal, fühlen Sie sich von ihrer zuständigen Personalvertretung gut betreut bzw. kennen Sie diese?

Ja selbstverständlich kenne ich meinen zuständigen Zentral,- Fach- und Dienststellenausschuss und ich wende mich auch öfters mit Fragen an diese Gremien. Ich bin überzeugt davon, dass die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein ganz wichtiger Sozialpartner ist und habe mich daher auch aktiv bei der letzten Personalvertretungswahl um ein Mandat bemüht. Seit 2014 bin ich DA-Vorsitzende-Stellvertreterin und setze mich für gezielte Gesundheitsvorsorge und einen verstärkten Focus auf die Probleme der Schulärztinnen und Schulärzte ein. Für mich wäre es zielführend, wenn auch andere Berufskolleginnen und Berufskollegen sich vermehrt in der Personalvertretung und/oder Gewerkschaft en-

gagierten. Nur so können Veränderungen herbeigeführt werden.

Unter dem Strich geht aus unserem Gespräch mit Sigrid Hochreiter hervor, dass Schulärztinnen und Schulärzte heute noch mit vielen alten Problemen zu kämpfen haben. Sie sind jedenfalls jenen sehr ähnlich, die bereits im Schuljahr 2007/2008 festgestellt wurden. Damals war eine österreichweite Umfrage über die Arbeitsplatzzufriedenheit von Schulärztinnen und Schulärzten seitens der BV3 durchgeführt worden. Am negativsten beurteilt wurde darin die Arbeitsplatzausstattung der Schulärztezimmer. Die räumliche Situation entsprach in den wenigsten Fällen auch nur annähernd einem Ordinationsraum. Aufgrund des steigenden Arbeitsaufwandes, wurde der bisherige Schlüssel für die Betreuungsstunden als nicht mehr ausreichend eingestuft.

Zum Berufsbild von Schulärzten gehört heute auch die Betreuung der physischen und psychischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies erfordert medizinisches und psychosoziales Spezialwissen und daher auch die entsprechenden ärztlichen Aus- und Fortbildungsangebote. Viele Kinder haben aufgrund ihres familiären Umfeldes nicht die gleichen Chancen auf einen gesunden Start in das Erwachsenenleben. Durch präventive medizinische Maßnahmen und Gesundheitsbildung in der Schule kann dieser Mangel jedoch gelindert und eine Basis für Früherkennung von Krankheiten an Körper und Seele geschaffen werden.

Die Schulärzte bauen über die Jahre ein Vertrauensverhältnis zum Schüler/zur Schülerin auf und werden damit zu einer fixen und dauerhaften Bezugsperson. Durch ihre neutrale Vermittlerposition innerhalb der Schulgemeinschaft, leisten sie einen wichtigen sozialen Beitrag im Schulalltag. Die Schulärztinnen und Schulärzte zählen zum Verwaltungspersonal an Bundesschulen. Genau wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen sollte auch diese Berufsgruppe jede mögliche Unterstützung bekommen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können: Unsere Kinder in eine körperlich und seelisch gesunde Zukunft zu begleiten.





Von Eberhard König,
Dienst- und Besoldungs-
referent der BV 3

Geldaushilfe neu

Höchstbeträge der Geldaushilfen
für Sehbehelfe werden erhöht.

Das Jahr 2016 beginnt nicht nur auf Grund der Steuerreform, die vielen ein Plus in der Geldbörse beschert, positiv. Es ist dem Zentralausschuss, hier vor allem dem Vorsitzenden RegRat AD Johann Pauxberger, der großes Verhandlungsgeschick bewies, gelungen, den Dienstgeber von der Notwendigkeit der Erhöhung der Höchstbeträge der Geldaushilfen für Sehbehelfe zu überzeugen. Darüber hinaus wurde die Anschaffung von Hörgeräten ebenfalls in die Liste der Anlassfälle für die Gewährung einer Geldaushilfe aufgenommen.

Die Höchstbemessung für die Gewährung einer Geldaushilfe aus Anlass der Anschaffung eines Sehbehelfes beträgt nunmehr € 300,- statt wie bisher € 220,-. Der Höchstbemessungsbetrag zur Anschaffung eines Hörgerätes wurde mit € 2.050,- festgesetzt.

Bis zu einem Familiennettoeinkommen von € 1.150,- werden 50 % des tatsächlichen Aufwandes ersetzt. Das Familiennettoeinkommen bezieht das Einkommen von Ehepartner/innen bzw. Lebensgefährten/innen mit ein. Ebenso sind allfällige Unterhaltszahlungen und Leistungen aus der Sozialversicherung hinzuzurechnen. Für Kinder, für die ein Kinderzuschuss gebührt, wird das Familieneinkommen um € 250,-, für jedes behinderte Kind um € 500,- vermindert, sowie für nicht berufstätige Ehegatten/innen um € 170,-.

Ab einem Nettofamilieneinkommen von € 1.150,- beträgt der Selbstbehalt 10 % (€ 115,-) und erhöht sich für jeden folgenden Betrag von € 75,- um 2 % (z.B. Familiennettoeinkommen € 1.225,- = 12 % = € 147 Selbstbehalt, € 1.300,- = 14% = € 182 Selbstbehalt, etc.).

Die sich ergebenden Beträge sind auf die nächsten € 5,- zu runden.

Beispiel Sehbehelf Höchstbemessung € 300,-

Das Familieneinkommen beträgt € 1.250,- = 12% / € 147,- Selbstbehalt.

$$\frac{\text{€ 300,- minus € 147,- Selbstbehalt}}{2}$$

$$= \text{€ 76,50 wird auf € 80,- gerundet.}$$

Die Geldaushilfe wird nur dann gewährt werden, wenn der Antrag auf Gewährung

innerhalb von sechs Kalendermonaten ab Rechnungsdatum bei der Dienststelle geltend gemacht wird.

Für Bildschirmbrillen wird ein Betrag (unabhängig vom Familiennettoeinkommen) von maximal € 220,- refundiert. Dem Antrag ist eine saldierte Rechnung (aus der hervorgeht, dass es sich um eine Bildschirmbrille handelt) sowie eine augenärztliche Verschreibung beizufügen. Die Brillengläser müssen entspiegelt sein. Allfällige Sonderwünsche wie Tönung oder bestimmte Glasqualitäten werden nicht berücksichtigt.

Der Dienstgeber behält sich vor, die Anspruchsberechtigung für eine spezielle Sehhilfe zum notwendigen Schutz bei Bildschirmarbeit zu überprüfen.

Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten werden von den Richtlinien ebenfalls erfasst.





Steckbrief

Sektionschefin Mag.^a Angela Weilguny stellt sich vor



1962 in Wien geboren, habe ich die Reife- und Diplomprüfung an einer HBLA für wirtschaftliche Berufe absolviert und danach das Diplomstudium der Geschichte und Völkerkunde an der Universität Wien abgeschlossen. Bereits während meiner Schulzeit jobbte ich zusätzlich zum Pflichtpraktikum in den Sommermonaten, in meiner Studienzeit war ich ganzjährig berufstätig, u.a. als Liegewagenschaffnerin.

MEIN BERUFLICHER WERDEGANG

Nach einigen Berufsjahren in der Privatwirtschaft bin ich seit Mai 1994 im öffentlichen Dienst beschäftigt. Begonnen habe ich an der damaligen Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien in der Personalabteilung. Im November 1995 bin ich in das Wissenschaftsministerium in die für das Verwaltungspersonal an Universitäten zuständige Fachabteilung gewechselt. Insgesamt war ich 11 Jahre im Wissenschaftsministerium in unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Personalvollzug; Studieninnovationen; Forschungsfragen; Leistungsvereinbarungen) tätig. Seit Jänner 2007 bin ich im Bildungsministerium aktiv, davon fünf Jahre im Büro der Bundesministerin zuständig u.a. für Pädagogische Hochschulen, Lehrer/innen-dienstrecht, Besetzungsverfahren, Berufsbildung, Erwachsenenbildung. Von Oktober 2011 bis November 2015 leitete ich als stellvertretende Leiterin der Sektion III (Personal- und Schulmanagement, Recht und Logistik) den Bereich Entwicklung Pädagogische Hochschulen, Besetzungsverfahren und Personalentwicklung Lehrer/innenpersonal.

Mit 1. Dezember 2015 habe ich die Leitung der neuen Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) im Bundesministerium für Bildung und Frauen übernommen.

AKTUELLE AUFGABEN

Die Aufgabenstellungen der neuen Sektion III umfassen im Wesentlichen drei große Aufgabebereiche:

1. Die Gesamtsteuerung der Pädagogischen Hochschulen
2. Die Personalangelegenheiten des nachgeordneten Bereichs (Verwaltungspersonal, Lehrerinnen und Lehrer, Hochschullehrende)
3. Die Raumangelegenheiten und Schulerhaltung des Gesamtressorts

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen der neuen Sektion III diese zentralen Aufgaben für das österreichische Bildungssystem zu verantworten. Aus meiner Sicht wird sich die Aufgabenerfüllung in allen drei Aufgabebereichen daran orientieren müssen, wie wir trotz knapper werdender Ressourcen (Personal, Sachaufwand) die Qualität weiterentwickeln und optimieren können. 2016 wird daher die Durchführung eines Aufgabenkritikprozesses, die weitere Straffung von Ablaufprozessen und darauf basierend eine aktualisierte Aufgabenverteilung im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit stehen.

*Beginnen hat das Neue Jahr
für viele wirklich wunderbar.
Es wurde das Gehalt erhöht
und auch was unter „Netto“ steht,
das freut so manchen auch enorm:
Es greift die steuerlich Reform.
Ich danke ÖGB und GÖD,
denn ohne die, da gäb's des ned.*

REDAKTIONSSCHLUSS

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

8. FEBRUAR 2016

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253 Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 1030 Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Reisegebührenvorschrift (RGV):

Mit 1. Jänner 2016 gelten geänderte Bestimmungen bei den RGV



Da es nunmehr für zurückgelegte Eisenbahnstrecken keine gesetzlich festgelegten fixen Beträge mehr gibt, wird ein sogenannter Beförderungszuschuss vorgesehen. Dadurch kommt es bei den folgenden Regelungen zu entsprechenden Änderungen, wobei die Höhe der bisher ausbezahlten Reisegebühren gesichert ist.

§ 5 ABS. 3

Für den Weg vom und zum Bahnhof gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels.

§ 7 ABS. 3

Für Eisenbahnfahrten sind entweder entsprechende Fahrausweise oder, wenn dies zweckmäßiger und die Vollziehung

sichergestellt ist, sonstige Tarifermäßigungen zur Verfügung zu stellen.

§ 7A – BEFÖRDERUNGSZUSCHUSS

Anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln ist auf Verlangen der Beamtin oder des Beamten bzw. Vertragsbediensteten ein Beförderungszuschuss auszuführen. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 km 0,20 € je km, für die weiteren 250 km 0,10 € je km und für jeden weiteren km 0,05 €. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € nicht übersteigen. Bei Weglängen bis 8 km beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 €. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenbeförderungsmittel sind damit abgegolten.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

P.b.b. • GZ 03Z035302M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name _____

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____